



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am
Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und
Sozialleistungsmissbrauch**

Berlin, 4. Januar 2019





Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmisbrauch ist unter anderem vorgesehen, die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu stärken. Die Schattenwirtschaft sowie der unrechtmäßige Sozialleistungs- und Kindergeldbezug sind ein Schlag ins Gesicht aller ehrlichen Bürger und Steuerzahler sowie der Beschäftigten, etwa in der FKS, die schlicht mangels ausreichender Personalstärke nicht in dem Umfang ermitteln und vollziehen können, wie es wünschenswert wäre.

Aus diesem Grund unterstützt der dbb vollumfänglich alle Bestrebungen, die zu einer Reduzierung des Vollzugsdefizits führen können. Hierzu gehört aus Sicht des dbb aber eben mehr als nur die Formulierung neuer Prüfungsbefugnisse. Neben verbessertem Datenaustausch benötigen die Dienststellen mehr Personal, um die Neuregelungen auch entsprechend effektiv umsetzen zu können.

Die Nichtahndung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch höhlt das Vertrauen in einen funktionierenden Staat und damit unsere Demokratie aus.

Vergessen werden darf nicht, dass eine Eindämmung der Schwarzarbeit und der Scheinselbstständigkeit auch einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung der individuellen Altersarmut leistet. Dies schließt selbstverständlich auch die so genannten Click- und Crowdworker ein, die im Zuge der Digitalisierung einen immer größeren Anteil an der Erwerbsbevölkerung stellen.

Im Hinblick auf die vorgesehenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes begrüßt der dbb die in § 62 Abs. 2 EStG aufgenommene stärkere Verknüpfung des Kindergeldanspruchs mit dem Freizügigkeitsrecht, insbesondere die eigene diesbezüglich erweiterte Prüfungskompetenz der Familienkassen. Ein in Anlehnung an Artikel 24 Abs. 2 der Richtlinie 2004/38/EG neu vorgesehener, grundsätzlicher dreimonatiger Leistungsausschluss für neu zugezogene, nicht erwerbstätige Unionsbürger kann dazu beitragen, Missbrauch zu verhindern. Die diesbezüglichen Formulierungen des § 62 Abs. 2 Satz 3 EStG sind aus Sicht des dbb missverständlich formuliert. Der dbb schlägt folgende Formulierung vor: „Nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraumes hat er Anspruch auf Kindergeld, wenn die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 **oder 3, abgesehen von § 2 Abs. 2 Nummer 1a** des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern vorliegen.“

Die künftig vorgesehene Zentrierung der Prüfungskompetenzen und Informationspflichten (etwa an die Ausländerbehörden) bei den Familienkassen erfordert jedoch eine adäquate Personal- und Sachmittelausstattung dieser. Die Prüfmöglichkeiten dürfen nicht nur theoretisch verbessert werden, sie müssen auch tatsächlich in den Arbeitsablauf integrierbar sein.

Zu den weiteren Regelungen verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Fachgewerkschaft BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft.